

Was bedeutet „Kirchenaustritt“?

Mit einem Beitrag:
Warum ich in der Kirche bleibe



Hirtenwort

des Bischofs von Mainz
Karl Kardinal Lehmann
zur Österlichen Bußzeit 2011

Hinweis:

Der Text dieses Hirtenwortes kann auch im Internet heruntergeladen werden:
www.bistum-mainz.de/kardinal

INHALT

I.	Der Kirchenaustritt als Phänomen der Gegenwart	5
II.	Die grundlegende Zugehörigkeit des Getauften zu Jesus Christus und seiner Kirche	6
III.	„Kirchenaustritt“ in der Sichtweise des weltlichen Rechts	7
IV.	Kirchenmitgliedschaft und „Austritt“ in der Sichtweise des kirchlichen Rechts	8
V.	Kirchliche Folgen des Austritts	10
VI.	Die Möglichkeiten eines pastoralen Gesprächs	10
VII.	Rückkehr und Wiedereingliederung	12

ANHANG

Beitrag: „Warum ich in der Kirche bleibe“	14
Vorschlag für Fürbitten	24
Literaturhinweise zu Mitgliedschaft in der Kirche und Kirchenaustritt	26

Was bedeutet „Kirchenaustritt“?

Mit einem Beitrag: Warum ich in der Kirche bleibe

Verehrte, liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

I. Der Kirchenaustritt als Phänomen der Gegenwart

Das Verhältnis auch der katholischen Christen zu ihrer Kirche macht einen Wandel durch. Es gibt gewiss noch viel Treue und Solidarität. Viele tragen die Kirche durch ihre Loyalität mit, auch wenn sie an manchen Schwächen der Kirche leiden. Vor einiger Zeit war es noch verpönt, in einer gesellschaftlichen Runde über Kirchenaustritt zu reden. Langsam lockerte sich diese Scheu. Heute hört man in gewissen Kreisen eher die Frage: Was, du bist noch in der Kirche? Bischöfe erhalten nicht selten Briefe mit Ankündigungen eines Kirchenaustritts.

Einen Höhepunkt von Austritten gab es im Jahr 2010 im Zusammenhang des Bekanntwerdens sexueller Missbrauchsfälle. Wir haben für dieses letzte Jahr im Bistum Mainz ziemlich genau 7.000 Austritte zu beklagen. Die bisherige Jahreshöchstzahl betrug vor der Jahrtausendwende an die 8.000; die niedrigste Zahl belief sich im Jahr 2006 auf rund 3.500; im Durchschnitt der letzten Jahre waren es jeweils ca. 4.500 bis 5.000 Austritte. Es ist also jedes Jahr zahlenmäßig eine große Pfarrei, die wir verlieren.

Wir haben diese Entwicklung immer mit Sorge verfolgt. Ich bedauere jeden einzelnen Austritt. Wenn es irgendwie geht und gewünscht wird, kommen wir vor allem vor Ort mit Ausgetretenen und Austrittswilligen in ein Gespräch. Es ist aber nicht leicht, sie zurückzugewinnen. Immerhin sind im letzten Jahrzehnt pro Jahr durchschnittlich 400 katholische Christen im Bistum Mainz wieder zurückgekommen;

weitere 300 Mitchristen kamen jeweils durch Konversionen und Erwachsenentaufen zu uns. Es ist auf jeden Fall Zeit, in einem Hirtenwort auf diese Entwicklungen zu sprechen zu kommen.

II. Die grundlegende Zugehörigkeit des Getauften zu Jesus Christus und seiner Kirche

Der Glaube an Jesus Christus erfordert eine personale Entscheidung. Man ist nicht einfach Christ, weil man in einem bestimmten Land oder in einer bestimmten Nation geboren wird. Die Praxis der Kindertaufe ist hier kein Gegenargument, denn sie setzt die persönliche Entscheidung der Eltern und die spätere Bekräftigung durch den Getauften, zum Beispiel in der Firmung, voraus. Die Zugehörigkeit zur Kirche ist also immer auch Ergebnis einer persönlichen Entscheidung. Man wird Christ durch Glaube und Taufe. Durch sie werden wir mit Jesus Christus und dem Heiligen Geist verbunden (vgl. Röm 6,3; 1 Kor 1,13.15). Dies geschieht nicht nur für den Augenblick, sondern ein für allemal, wirksam und dauerhaft. Der hl. Paulus gebraucht in diesem Zusammenhang das Bild vom „Siegel“ Jesu Christi und des Heiligen Geistes, mit dem Gott uns „in der Treue zu Christus festigt und der uns gesalbt hat“ (2 Kor 1,21f.). Die Überlieferung spricht deshalb von einem „unauslöschlichen Merkmal“, das den Getauften in seiner bleibenden Verbundenheit mit Jesus Christus und durch ihn mit der Kirche prägt.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die katholische Kirche theologisch und spirituell keinen „Kirchenaustritt“ kennt, wenn man darunter den völligen Verlust der durch Glaube und Taufe grundgelegten Zugehörigkeit zu Jesus Christus und der Kirche versteht. So gilt durchaus der alte Grundsatz: *Semel catholicus, semper catholicus*, das heißt: einmal katholisch, immer katholisch.

III. „Kirchenaustritt“ in der Sichtweise des weltlichen Rechts

Das weltliche Recht hat einen anderen Blickwinkel auf die Zugehörigkeit eines Bürgers zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Vor dem Hintergrund einer besonderen geschichtlichen Entwicklung in Deutschland – Stichworte: konfessionelle Spaltung, Bemühung um Religionsfrieden – möchte der Staat durch die Ermöglichung eines Kirchenaustritts vor einer *staatlichen* Behörde die Religionsfreiheit seiner Bürger gewährleisten. So räumt er einzelnen Kirchenmitgliedern – als Bürgern – die Möglichkeit ein, sich jederzeit von einer Konfession oder Religionsgemeinschaft zu distanzieren und sich durch einen „Austritt“ zum Beispiel auch der Kirchensteuerpflicht zu entledigen. Dabei kann der Staat jedoch nicht festlegen, welche Folgen ein Kirchenaustritt für das *innere* Verhältnis des einzelnen Mitglieds zu seiner Kirche hat. Das obliegt allein der jeweiligen Kirche bzw. Religionsgemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund gehen Versuche fehl, Kirchenaustrittserklärungen vor staatlichen Stellen so abzufassen, dass sie unterscheiden möchten zwischen der Kirche als Glaubensgemeinschaft, in der man bleiben wolle, und der steuerberechtigten Körperschaft, die man verlassen möchte. Höchste Gerichte, insbesondere das Bundesverfassungsgericht selbst, haben solche „modifizierten Kirchenaustritte“ als unzulässig zurückgewiesen. Und das zu Recht.

Es muss jeder Religion selbst überlassen bleiben, welches Maß an religiöser Identifizierung und welche Formen religiöser Betätigung sie von ihren Mitgliedern fordert. Die katholische Kirche kann zwar durchaus Kirche in ihren Dimensionen als „Glaubensgemeinschaft“ und „Körperschaft Öffentlichen Rechts“ unterscheiden; sie kann diese verschiedenen Ebenen aber nicht trennen und schon gar nicht zulassen, dass man sie gegeneinander ausspielt. Eine solche Trennung verbietet sich im Blick auf die beständige katholische Lehre über die Kirche, wie sie auch das Zweite Vatikanische Konzil vorgetragen hat.

Das Konzil sagt dazu wörtlich: „Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind *nicht* als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden *eine einzige* komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst.“ (LG 8).

IV. Kirchenmitgliedschaft und „Austritt“ in der Sichtweise des kirchlichen Rechts

Wir müssen also vor diesem Hintergrund fragen, wie es um die Folgen für einen ausgetretenen Katholiken *innerhalb* der Kirche bestellt ist. Es geht dabei um die Aufgaben der Wahrung der Einheit der Kirche, des Zeugnisses in der Welt und der vielfältigen Unterstützung der Kirche.

Hierfür sei im Einzelnen zunächst an einige Passagen aus dem kirchlichen Gesetzbuch von 1983 (CIC) erinnert, die weitgehend in Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils wurzeln:

- „Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen unter Beachtung ihrer jeweiligen Stellung eigen sind.“ (can. 96) Damit ist eine konkrete Sendung in die Welt verbunden (can. 204 §§ 1–2).
- Voll in der Gemeinschaft der katholischen Kirche stehen jene Getauften, die – „im Besitz des Geistes Christi“ (LG 14) – durch „die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft ... in ihrem sichtbaren Verband mit Christus“ verbunden sind (LG 14, vgl. can. 205).

- „Die Gläubigen sind verpflichtet, auch in ihrem eigenen Verhalten, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren.“ (can. 209 § 1)
- „Die Gläubigen sind verpflichtet, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolates und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind.“ (can. 222 § 1)
- Der Diözesanbischof hat unter bestimmten Bedingungen das Recht, eine Abgabe für die notwendigen Bedürfnisse der Ortskirche festzulegen (vgl. can. 1263). Auf diese Ermächtigung bezieht sich ganz wesentlich die Kirchensteuer-Praxis der Kirche in Deutschland.

Aus der Sicht der Kirche kann kein Zweifel daran bestehen, dass durch die Erklärung des Austritts aus der Kirche vor der staatlichen Behörde „mit öffentlicher Wirkung die Trennung von der Kirche vollzogen“ wird. So wird es in einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. April 2006 formuliert.

Die Verweigerung der Kirchensteuer ist dabei nicht etwa ein geringfügiges Vergehen oder eine zu vernachlässigende Randerscheinung. Im Kern ist sie vielmehr eine Aufkündigung der Solidarität und eine „schwere Verfehlung, gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft (Communio)“. (So ebenfalls in der genannten Erklärung.)

Man wird zugestehen müssen: Häufig ist der Kirchenaustritt Ausdruck eines Protestes. Die Motive für solche Proteste sind vielfältig. Ob man nun die Folge eines Kirchenaustritts als „Exkommunikation“ bezeichnet oder nicht: in der Regel wird der Austritt als ein schwerwiegender Verstoß zu werten sein, der wegen der Trennung von der Einheit der Kirche und der Verweigerung der kirchlichen Gemeinschaft gravierende Konsequenzen nach sich zieht.

V. Kirchliche Folgen des Austritts

Der Ausgetretene bleibt aufgrund seines Getauft-Seins zwar Glied der Kirche, aber er verliert viele wichtige Rechte als Mitglied der Kirche (sogenannte „Gliedschaftsrechte“). Das heißt konkret:

- Außer in Todesgefahr keine Teilnahme an den Sakramenten der Buße, der Eucharistie, der Firmung und der Krankensalbung;
- Keine Übernahme von Ämtern und Funktionen in der Kirche, auch nicht in pfarrlichen und in diözesanen Räten;
- Keine Ausübung des Dienstes als Tauf- und Firmpate;
- Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts in der Kirche;
- Ausschluss von der Mitgliedschaft in öffentlichen kirchlichen Vereinen;
- Gemäß kirchlichem Arbeitsrecht fristlose Kündigung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fall ihres Kirchenaustritts;
- Widerruf einer kirchlichen Ermächtigung zur Ausübung von Diensten wie zum Beispiel einer Lehrbefugnis („missio canonica“ oder „nihil obstat“);
- Mögliche Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses, falls die ausgetretene Person nicht vor dem Tod irgendein Zeichen der Reue zum Ausdruck brachte.

VI. Die Möglichkeiten eines pastoralen Gesprächs

Am wichtigsten ist für uns die Frage, wie wir in der Seelsorge mit dem Problem der Kirchenaustritte umgehen und wie wir jedem einzelnen Menschen, der austreten will oder ausgetreten ist, begegnen. Dafür gibt es keine generelle Lösung. Denn die Motive und Anlässe

für einen Kirchenaustritt sind sehr verschieden. Einige Menschen treten eher spontan aus, weil sie sich gerade mächtig z.B. über irgendein Verhalten kirchlicher Autoritäten ärgern, also zum Beispiel über Pfarrer, Bischof oder Papst. In solchen Fällen ist es noch am ehesten möglich, dass die Betroffenen ihre Entscheidung noch einmal überdenken, wenn sich ihr Ärger wieder etwas gelegt hat. Andere wiederum verlassen die Kirche, weil sie tief enttäuscht darüber sind, dass sie in einer schwierigen Situation keine Hilfe gefunden haben. Schließlich gibt es auch noch jene, die vor ihrem Austritt schon sehr lange keinen Kontakt zur Kirche mehr hatten und in einem weiteren Bleiben einfach keinen Sinn sehen. Der Kirchenaustritt ist dann nur das Ende eines langen Entfremdungsprozesses. Hier ist es gewiss am schwierigsten, von kirchlicher Seite aus noch einmal das Gespräch aufzunehmen. Doch sollten wir es auch in solchen Fällen wenigstens versuchen. Denn jeder Austritt ist einer zu viel.

Umso wichtiger ist es, bereits im Vorraum einer solchen Entscheidung zu einem Gespräch zu kommen. Nach meiner eigenen Erfahrung ist es nicht selten noch möglich, manche Konflikte zu mildern oder einen Austritt sogar ganz zu verhindern. Schwieriger ist die Lage, wenn der Austritt bereits erfolgt ist. Hier zeigt sich ein Nachteil der deutschen Regelung, dass der Austretende seine Erklärung vor einer staatlichen Instanz abgibt (mit Ausnahme von Bremen) und die Kirchengemeinde erst hinterher davon erfährt. Ursprünglich hat diese Regelung die Absicht, die Freiheit des Einzelnen darin zu schützen, sich ohne jeden äußeren Druck auch gegen die Ausübung einer bestimmten Religion entscheiden zu können. Für eine so höchstpersönliche Entscheidung ist diese Bestimmung in gewisser Hinsicht also verständlich. Aber sie erschwert der Kirche jede rechtzeitige Kontaktaufnahme.

In der Regel kann der Pfarrer sich zumeist erst nachträglich an eine ausgetretene Person wenden und zu einem Gespräch über den Austritt und dessen Gründe einladen. Auch wenn man niemandem den Ernst einer solchen Entscheidung, die Kirche zu verlassen, absprechen

möchte, so kann vielleicht doch noch in einem Gespräch das eine oder andere Missverständnis geklärt werden. Vielleicht geht manchem auch dann erst die Tragweite der getroffenen Entscheidung auf. Selbst wenn dadurch – wenigstens im Augenblick – kein Sinneswandel eintritt, so kann die ausgetretene Person dennoch spüren, dass der Kirche der Verlust eines Mitglieds keineswegs gleichgültig ist, und zwar bei weitem nicht nur im Blick auf die finanziellen Folgen.

VII. Rückkehr und Wiedereingliederung

Wer aus der Kirche ausgetreten ist, kann diesen Schritt im Prinzip jederzeit wieder rückgängig machen. Dann wird die Kirchenmitgliedschaft wieder belebt und die Beschränkung der Mitgliedsrechte aufgehoben. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit einem Wiedereintritt in irgendeinen Verein, den man einmal verlassen hat. Es muss aufrichtige Reue und echte Umkehrbereitschaft vorliegen. Insofern der Kirchenaustritt als Trennung von der Einheit und Gemeinschaft mit der Kirche und damit auch als „Schisma“ (mit der Folge der „Exkommunikation“) beurteilt werden kann (vgl. can. 751; 1364 § 1), bedarf es zur Wiedereingliederung der Versöhnung mit der Kirche, also einer sogenannten „Rekonziliation“. In der Regel wird diese Versöhnung in Gegenwart zweier Zeugen von einem Pfarrer vorgenommen, der vom Bischof dazu bevollmächtigt worden ist (vgl. „Die Feier der Wiederaufnahme in die katholische Kirche“, 2. Auflage, Salzburg 1993). Empfohlen werden dabei das Ablegen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, ein gemeinsames Gebet und die Handauflegung durch den Pfarrer als Zeichen der Versöhnung. Dies alles kann auch im Rahmen einer kleinen gottesdienstlichen Feier geschehen.

Die Sorge um Austrittswillige, Ausgetretene, aber auch von der Kirche schon lange entfremdete Menschen gehört zu den wichtigen Schwerpunkten einer heutigen missionarischen Pastoral der Kirche. Dies ist

nicht nur eine Aufgabe der Geistlichen. Vielmehr gehören der Kontakt und die Begegnung mit den Menschen, die die Kirche verlassen haben, zur Sendung jedes Christen. Es geht um unser alltägliches Glaubens- und Lebenszeugnis zum Beispiel in der Nachbarschaft und in Freundeskreisen. Wir alle sind dazu aufgerufen, in der heutigen Welt glaubwürdige Zeugen Jesu Christi zu sein.

Ich bitte Sie alle, liebe Schwestern und Brüder, für diese Sorge um die nötige Sensibilität in Ihrem Lebensumfeld. Dies ist auch eine wichtige gemeinsame ökumenische Aufgabe aller Christen.

Dazu gehört nicht zuletzt, ein wahres und zugleich unverkrampftes Bild von der Kirche zu vermitteln. Dies kann ich nicht mehr im Rahmen dieses Hirtenwortes ausführen. Im Anhang biete ich Ihnen dazu einen Text an mit dem Titel: „Warum ich in der Kirche bleibe“.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Treue und Mitsorge.

Mit Gruß und Gottes Segen
im Namen des + Vaters, des + Sohnes und des + Heiligen Geistes
bin ich

Ihr Bischof

A handwritten signature in black ink, reading "Karl Kard. Lehmann". The signature is written in a cursive, flowing style. To the left of the signature is a large, bold plus sign (+).

Bischof von Mainz

Mainz, 11. März 2011

ANHANG

„Warum ich in der Kirche bleibe“

Hinführung

Die letzten Jahrzehnte seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind immer wieder von der Frage beherrscht, wie der katholische Christ mit seiner Kirche umgehen soll. Nach der fast überschäumenden Freude über das Kirchenverständnis des Konzils kam es dann bald zu scharfer Kirchenkritik, die durchaus gelegentlich auch unveräußerliche Fundamente in Frage stellte. In verschiedenen Wellenbewegungen wiederholte sich dies bis heute.

Ich habe mich von Anfang an diesen Fragen vor allem in Vorträgen gestellt. Es ist nicht alles veröffentlicht. Bald ging es immer wieder um Distanz zur Kirche und um die Form der Identifizierung mit ihr. In einem Vortrag jener Jahre „Christen ohne Kirche?“, den ich im Jahr 1975 während einer Geistlichen Woche der Evangelischen Kirchengemeinde in Mannheim gehalten habe, versuchte ich diese Frage am Ende mit einer kleinen Besinnung „Warum ich in der Kirche bleibe“ zu beantworten. Ich habe dabei nach den bewusst theologisch-akademisch gehaltenen Ausführungen der ersten Teile einige Zeugnisse angesehener Theologen ausgewählt. Diese Frage muss nämlich am Ende in einem eigenen Lebenszeugnis und in einem Bekenntnis Antwort finden. Ich habe mich bei aller Distanz zu Hans Küng in manchen Fragen¹ nicht gescheut, als ersten Text eine Aussage auch von ihm aufzunehmen, obgleich ich im Blick auf die Theologie der Kirche das Entscheidende „Karl Rahner und Hans Urs von Balthasar, Henri de Lubac und Yves Congar, Hugo Rahner und Joseph Ratzinger“ verdanke.² Es kam mir gerade bei einem ökumenischen Vortrag darauf an aufzuzeigen, dass es hier trotz der enormen Verschiedenheit auch unter den katholischen Theologen (Hans Küng hatte

1 Mir lag nie etwas an einer Totalkonfrontation mit Hans Küng, sondern am Disput und, wenn es sein musste, auch am Streit mit Hans Küng über ganz konkrete Fragen und Probleme. Vgl. so z. B. zuerst zum Buch „Unfehlbar?“ meine ausführliche Besprechung: Hans Küng auf Kollisionskurs? Eine Herausforderung zur Diskussion, in: Publik Nr. 37 (11.9.1970), 21. Weitere Artikel zum Gespräch mit Hans Küng finden sich in meiner Bibliografie.

2 Vgl. K. Lehmann, Neuer Mut zum Kirchesein (= Vorlesungen bei den 50. Salzburger Hochschulwochen 1981), Freiburg i. Br. 1982, 3. Auflage 1985, 10f.

damals freilich die kirchliche Lehrbefugnis noch nicht verloren) doch eine gemeinsame Stoßrichtung gibt.

Das Klima heute ist im Detail nicht grundlegend anders. Damals ging es in der öffentlichen Diskussion vor allem um die Frage, wie der christliche Glaube sich zur „neuen Religiosität“ verhält. Das Interesse richtete sich auf die ostasiatischen Religionen, die transzendente Meditation, die Jugendreligionen, außerordentliche Erscheinungen der psychischen Wirklichkeit, ja sogar Astrologie. Diese fremde Religiosität fand sich auch innerhalb der Kirche. Manche Christen bastelten sich aus einzelnen Versatzstücken eine eigene private Religiosität und stellten die „neue Religiosität“ nicht selten gegen „Kirche“ und ihre spirituellen Traditionen.³

So erklären sich der Gebrauch und der Sinn des Begriffs „außerkirchliche Religiosität“, der heute weniger im Gebrauch ist.⁴ Sonst scheinen mir aber die ausgewählten Texte und die angestellten Überlegungen nichts an Aktualität eingebüßt zu haben. Um die tiefer liegenden Fragen des „Kirchenaustritts“, nämlich das Verhältnis des Christen zu seiner Kirche, anzugehen, empfehle ich eine Beschäftigung mit den sechs Thesen.⁵

Text

Warum braucht das Christsein Kirche? Ich will hier nicht in erster Linie fachwissenschaftlich-theologisch argumentieren, sonst müsste in komplizierten Überlegungen von den Problemen der Kirchengründung⁶ und

3 Zur genaueren Analyse vgl. meine Beiträge „Außerkirchliche Religiosität und Identifikation mit der Kirche“, in: K. Forster (Hg.), *Religiös ohne Kirche?*, Mainz 1977 (Topos-Taschenbuch 66), 34–50; K. Lehmann, *Signale der Zeit – Spuren des Heils*, Freiburg i.Br. 1983, 58–82; Theologische Reflexionen zum Phänomen „außerkirchlicher Religiosität“, in: L. Bertsch/F. Schlösser (Hg.), *Kirchliche und nichtkirchliche Religiosität. Pastoraltheologische Perspektiven zum Phänomen der Distanzierung von der Kirche* = *Quaestiones disputatae* 81, Freiburg i. Br. 1978, 49–69.

4 Den inzwischen eingetretene Wandel habe ich besonders im Blick auf das vieldeutige Phänomen „Rückkehr der Religion“ mit anderen Wissenschaftlern genauer analysiert in der Mainzer Vorlesungsreihe: *Weltreligionen. Verstehen. Verständigung. Verantwortung*, hrsg. von K. Lehmann, Frankfurt 2009, 13ff., 19–41, 252–273, 275ff. (Lit.).

5 Ich verzichte darauf später erschienene Literatur von mir selbst anzuführen, verweise jedoch auf eine kleine Veröffentlichung jener Zeit mit J. Ratzinger (= Benedikt XVI.): *J. Ratzinger/K. Lehmann, Mit der Kirche leben*, Freiburg i. Br. 1977 u.ö.

6 Vgl. dazu in einfacher Form K. Lehmann, *Jesus hat die Kirche gewollt* = *Antwort des Glaubens* 30, Freiburg i. Br. 1983.

von den Fundamenten der Lehre von der Kirche gehandelt werden. Gewiss gibt es in diesem Bereich auch zwischen den Christen verschiedener Konfessionen noch unbewältigte Hindernisse. Ich möchte im Folgenden jedoch einige Leitlinien aufweisen, die uns gemeinsam sein können.

Erste These: Eine ungebundene und außerkirchliche Religiosität hat keine großen Lebenschancen, auf Dauer christlich zu bleiben.

Es gibt eine gewisse Romantik der „außerkirchlichen Religiosität“, weil man viel zu wenig bedenkt, wie gefährdet diese ist, wenn sie sich selbst überlassen wird. Christlichkeit schrumpft dann leicht zusammen auf eine ganz aus Spontaneität und Zufälligkeit bestehende Religiosität, die nicht immer ganz zu trennen ist von den Anmutungen eines frommen Gemütes. Die Lebensfähigkeit außerkirchlicher christlicher Religiosität – jedenfalls auf längere Zeit – muss nüchtern gesehen werden. Denn stets ist auch die Gefahr der Missdeutung vorhanden. Dies erhöht sich heute noch dadurch, dass die außerkirchliche Religiosität im Raum einer pluralistischen Kultur sich sehr bald mit ideologischen Elementen durchsetzen kann. Wir sehen auch bei vielen Formen ungebundener Religiosität, dass der heutige Mensch in überraschend naiver Weise abergläubisch-magische Praktiken und Hilfen sucht. Religiosität gleitet unkontrolliert tatsächlich sehr oft und bald in ihre Fehlformen ab.

Zweite These: Es ist auch heute noch für einen Christen nicht unwichtig, dass er nun einmal in eine konkrete Gemeinschaft hineingeboren wurde und im Laufe seines Kindseins und seiner Jugend in vielfacher Weise lebenswirksam davon bestimmt worden ist.

Man kann das Bleiben in der Kirche demnach auch ganz „pragmatisch“ begründen. In diesem Gewohnheitschristentum gehen allerdings Positives und Negatives ineinander. Ich möchte dies durch ein Zitat aus dem Buch von Hans Küng „Christ sein“ erhellen:

„Sie (die Christen) möchten gegen erstarrte kirchliche Tradition angehen, die das Christsein erschweren oder unmöglich machen. Aber sie möchten nicht darauf verzichten, aus der großen christlichen und eben zugleich kirchlichen Tradition von 20 Jahrhunderten zu leben.

Sie möchten kirchliche Institutionen und Konstitutionen der Kritik unterziehen, wo immer diesen das Glück von Personen geopfert wird. Aber

sie möchten nicht verzichten auf jenes Notwendige an Institutionen und Konstitutionen, ohne das auch eine Glaubensgemeinschaft auf die Dauer nicht leben kann, ohne das allzu viele gerade in ihren persönlichsten Fragen allein gelassen würden.

Sie möchten der Anmaßung kirchlicher Autoritäten, sofern sie die Kirche statt nach dem Evangelium nach ihren eigenen Vorstellungen leiten, widerstehen. Aber sie möchten nicht verzichten auf die moralische Autorität, die die Kirche überall dort in der Gesellschaft haben kann, wo sie wirklich als Kirche Jesu Christi handelt.

Warum also bleiben? Weil man in dieser Glaubensgemeinschaft, kritisch und solidarisch zugleich, trotz allem eine große Geschichte bejahen kann, aus der man mit so vielen anderen lebt. ...Weil man hier, bei allen heftigen Einwänden, in Bezug auf die Fragen nach dem Woher und Wohin, Warum und Wozu des Menschen und der Welt eine geistige Heimat gefunden hat, der man ebenso wenig den Rücken zukehren möchte wie im politischen Bereich etwa der Demokratie, die auf ihre Weise nicht weniger als die Kirche missbraucht und geschändet wird“.⁷

Ich glaube, dass diese Gesichtspunkte nicht zuletzt auch im Blick auf die bestehenden getrennten Kirchen und ihren Sinn durchaus von großer Wichtigkeit sind. Jedoch scheint mir, dass man diese Betrachtung auch noch durch die folgenden Elemente ergänzen muss.

Dritte These: Der Christ bleibt in der Kirche, weil diese nicht nur eine menschliche Institution, sondern die Kirche des Herrn ist. Anders formuliert: Ich bleibe in der Kirche, weil ich trotz aller Enttäuschungen erfahre, dass sie die Kirche des Herrn ist.

Wir haben die Kirche zu sehr als unsere Unternehmung gesehen, auf die wir stolz sind oder deren wir uns schämen. Weil wir fast alles machen und produzieren können, betrachten wir auch die Kirche weitaus in den Perspektiven ihrer menschlichen Herstellbarkeit. Nein, sie ist zuerst die geschichtliche Stätte, wo Gottes unergründliche Liebe zum Menschen auf dem Antlitz Jesu Christi aufleuchtet. Erst wenn wir – positiv oder negativ gewertet – hinter der eindimensionalen Fassade der „Institution“ Jesus Christus als den einzigen Herrn der Kirche wieder entdecken, dann werden wir auch den inneren Zusammenhang von Christsein und Kirche neu erfahren. „Was immer es in der Kirche an Untreue gibt und geben

⁷ H. Küng, *Christ sein*, München 1974 u.ö., 512.

mag, wie sehr es wahr ist, dass sie des ständig neuen Maßnehmens an Jesus Christus bedarf, so gibt es doch keine letzte Entgegensetzung von Christus und Kirche. Die Kirche ist es, durch die er über die Distanz der Geschichte hinweg lebendig bleibt, heute zu uns spricht, heute bei uns ist als unser Meister und Herr, als unser Bruder, der uns zu Geschwistern vereint. Und indem die Kirche, sie allein, uns Jesus Christus gibt, ihn in der Welt lebendig anwesend sein lässt, ihn im Glauben und Beten der Menschen allzeit neu gebiert, gibt sie der Menschheit ein Licht, einen Halt und einen Maßstab, ohne den sie nicht mehr vorstellbar wäre. Wer die Gegenwart Jesu Christi in der Menschheit will, kann sie nicht gegen die Kirche, sondern nur in ihr finden“.⁸ An diesem Punkt tragen wir selbst ein gerütteltes Maß Schuld an unserer Situation, weil die Theologie und die kirchliche Publizistik der letzten Jahrzehnte fast nur die Differenz zwischen Jesus und Kirche, kaum aber ihre geheime Zusammengehörigkeit hervorgekehrt haben. Die Schrift spricht jedenfalls anders von der Gemeinde des Herrn als wir.

Vierte These: Glauben kann man nicht allein, sondern nur im Miteinander. Glaube ist seinem Wesen nach eine Kraft der Einigung.

Das Urbild des Glaubens und der Kirche ist die Geschichte von Pfingsten, das Wunder des Verstehens, das zwischen Menschen geschieht, die von ihrer Herkunft, in ihrer Sprache, in ihrer Bildung, in ihrer Rasse, in ihrer Kultur usw. einander fremd sind. Wenn der Glaube nicht solche trennenden Mauern einreißt zwischen den Menschen, dann ist er nicht lebendig. Und in diesem Sinne gibt es Glauben im strengen Sinn nur als kirchlichen Glauben. Es wird dann auch sehr viel deutlicher, dass man diesen Glauben nicht auf Grund eigener Fantasie oder Begabung annimmt, sondern dass der Grund dieses Glaubens uns vorausgeht. Ich habe ihn von anderen empfangen und lebe ihn mit anderen und für andere. Dies ist auch die einzige Möglichkeit, mir meinen Glauben unverehrt zu erhalten, indem ich mich in die Gemeinschaft des Glaubens hinstelle und mich von ihr binden lasse. Dies geht auch so weit, dass ich mich – freilich nicht ohne kritische Besinnung – an institutionelle Formen des Glaubens binde, weil ich weiß, dass meine eigene Bereitschaft und meine persönliche Spontaneität sehr willkürlich sein können. Jedes Charisma braucht, wenn es seine Kraft in der Alltäglichkeit be-

8 J. Ratzinger, Warum ich noch in der Kirche bin, in: Hans Urs von Balthasar – Joseph Ratzinger, Zwei Plädoyers, München 1971, 69.

wahren soll, den Mut, sich auch in institutionellen Formen, in der recht verstandenen „Gewohnheit“ des Lebens zu bewähren.

Jeder Christ hat eine eigene Gabe. Er darf sich mit ihr aber nicht isolieren, sondern muss sich in das größere Ganze der Kirche Jesu Christi hinein aufschließen. Nur so können die Extreme von Individualismus und Kollektivismus im Leben der Kirche vermieden werden. Darum gehört eine ganz eigene Art von Einheit in der Vielfalt der Glaubenszeugen zum unverlierbaren Grundwesen der Kirche. Kirche zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie der Ort ist, wo sich Nachfolge und Vergegenwärtigung des Herrn so ereignen, dass die Vielfalt der Charismen ein Lebensrecht hat. Viele dieser Charismen scheinen sich auf den ersten Blick kaum miteinander vereinbaren zu lassen: „Die einen der gegenwärtigen Welt zugewandt, in ihr und für sie arbeitend, die anderen vorweg eschatologisch das kommende, verborgen anwesende Reich Gottes ankündigend. Ohne die Zweiten wären die Ersten in Gefahr, im Innerweltlichen stecken zu bleiben, ohne die Ersten wären die Zweiten versucht, den Anforderungen der gegenwärtigen Welt zu entfliehen. Christen können im Prisma eines kirchlichen Miteinanders das eine Licht des Ursprungs vermitteln; aber im Prisma muss jede Farbe mit der anderen zusammenhängen: Das Wesen der Kirche ist die Liebe der Christen verschiedenster Berufungen: Dieser liebende Zusammenhang, dieser Selbstüberstieg eines jeden Charismas zum Geltenlassen der übrigen, dieser Überstieg der Charismatik (1. Kor. 12) zur Liebe als ihrem Grund und Ziel (1. Kor. 13) ist die Authentisierung des Verweises der Kirche auf ihren uneinholbaren Ursprung“.⁹ Es gibt viele Gründe, warum dieses kirchliche Miteinander in den heutigen Gemeinden oft gefährdet oder gar nicht mehr lebendig gegeben ist. Hier ist auch das Problem von Gemeindereformen und modernen Formen der Gemeindebildung mitzubedenken.¹⁰

Fünfte These: Ohne ein gewisses Maß an Liebe findet man auch in der Kirche nichts.

Die Alten haben gewusst, dass zur Erkenntnis geistiger Sachverhalte auch die „Sympathie“ gehört. Erkennen und Wollen, Sehen und Lieben müssen

9 H. U. v. Balthasar, Warum ich noch ein Christ bin?, in: Zwei Plädoyers, München 1971, 50f.

10 Vgl. meine umfangreicheren späteren, zusammenfassenden Studien: Gemeinde, in: F. Böckle u. a. (Hg.): Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 29, Freiburg i. Br. 1982, 5–65 (Lit.).

eine innige Einheit eingehen, wenn der Mensch eine personale Wirklichkeit voll verstehen will. Es gibt freilich auch eine falsche und kurzsichtige „Liebe“ zur Kirche, die ihre eigenen Grenzen und Gefährdungen nicht erblickt. Es geht hier ähnlich wie sonst im zwischenmenschlichen Leben. Wer von vornherein nur Sicherheit haben möchte, verfehlt die Freiheit der Liebe. „Wer sich nicht ein Stück weit wenigstens in das Experiment des Glaubens, in das Experiment mit der Kirche einlässt, bejahend einlässt, es nicht riskiert, mit den Augen der Liebe zu schauen, ärgert sich nur. Das Wagnis der Liebe ist die Vorbedingung des Glaubens. Wird es gewagt, so braucht man sich nichts von den Dunkelheiten der Kirche zu verbergen. Aber man entdeckt, dass sie doch nicht das einzige sind. Man entdeckt, dass es neben der Kirchengeschichte der Skandale doch auch die andere Kirchengeschichte gibt, die der freimachenden Kraft des Glaubens, die sich in so großen Gestalten wie Augustinus, Franz von Assisi ... Vinzenz von Paul, Johannes XXIII. alle Jahrhunderte hindurch fruchtbar bewährt hat“¹¹. Der evangelische Christ wird seine heiligen Zeugen diesen an die Seite stellen wollen, angefangen von seinen Vätern des Glaubens bis zu einem Dietrich Bonhoeffer.

Um eine volle und noch tiefere Antwort zu geben, müsste man eine ganze Ekklesiologie schreiben, besser noch: die Kirchenerfahrung dieser Zeit unter dem Stichwort „Christen ohne Kirche?“ entfalten. Es könnte darin natürlich auch die Versuchung zu einem sehr steilen und unerreichbaren Ideal liegen, das dann in der Alltäglichkeit des gelebten Lebens hinter den Erwartungen zurückbleibt und noch mehr Emigration, Resignation und Frustration anstatt tiefere Identifikation auslöst und erzeugt. Darum muss im Schluss auch, wie mir scheint, notwendigerweise vom Leiden an der Kirche, ja vom Ärgernis der Kirche, die Rede sein.

Darum sei eine letzte These formuliert:

Sechste These: Große Liebe gibt es auch in der Kirche nicht ohne das Leiden.

Nur wer die endliche und sündige Wirklichkeit von uns Menschen und der Kirche annimmt und durch die verschiedenen Stationen hindurch ausleidet, kann die ursprüngliche Liebe wahren. Diese bleibt nur, wenn sie wächst. Auch hier ist Stillstand Rückschritt.

¹¹ J. Ratzinger, Warum ich noch in der Kirche bin?, in: Zwei Plädoyers, 73.

Je radikaler die Kirche in ihrem Ursprung aus Jesus Christus gelebt und begriffen wird, umso tiefer werden auch ihre Schwächen sichtbar. Vielleicht fehlt es gerade an dieser Stelle an theologischem Tiefblick im heutigen Kirchenverständnis. Wir Christen haben die leidenschaftliche Liebe zur Kirche und mit dieser auch den Feuereifer um ihre Reinheit weitgehend verloren. So radikal dieser Eifer allen Kehrriht von den Tennen des Gotteshauses fegen will, so nachsichtig und barmherzig bleibt die vom Glauben genährte Kirchenkritik. „Wir müssen es lernen, die Kirche zu ertragen. Wir sind der Kirche gegenüber manchmal wie Kinder, die wissend geworden sind und hinter die Schwächen ihrer Eltern kamen... Wir sind selbst wissend und traurig. Aber wenn unser naiver Kinderglaube reif werden soll, muss diese Last getragen werden. Diese Kirche, wie sie leibt und west und in vielen ihrer Glieder verwest, ist und bleibt auch für uns Glaubensprobe, Prüfung, Bestürzung, brennende Sorge. Sie kann zur Glaubensgefahr werden, weil wir alle in der Versuchung stehen, sie spiritueller, anziehender, eindrucksvoller, mitreißender zu wünschen – und schon beginnen wir auch heute wieder das uralte Gespensterspiel von der Kirche des reinen Geistes aufzuführen, das da durch alle Jahrhunderte geht von Montanus bis Jansenius und bis in die Kammer unseres Herzens. Es ist die teuflische Versuchung, das Reich Gottes nun doch schon auf Erden zu vollenden, sich für einen nur glorreichen Messias zu begeistern und also das eigene Versagen abzuschieben in den Lobpreis einer Kirche der Geistigen oder einer Kirche des innerweltlichen Erfolgs, der statistisch erfassbaren Fortschritte, der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Religionsgemeinschaften“.¹² Weil wir die Vielschichtigkeit und Hintergründigkeit des Geheimnisses der Kirche aus dem Blick verloren und dafür eine eindimensionale und graue Fassade reiner Institutionalität eingetauscht haben, häuft sich die – sicher oft berechtigte – Kirchenkritik. Auch ändern sich damit ihre Formen und ihre Folgen. Wir haben nicht zuletzt deshalb soviel Traurigkeit, Resignation, Überdruß und Abschied von der Kirche, weil es so wenig bleibende und tief greifende Kirchenreform gibt. Eine solche ist freilich nur möglich, wenn sie beständig und gegen alle Schwierigkeiten aus spirituellen Wurzeln genährt wird. Vielschichtigkeit der Kirchenwirklichkeit, Reformernst und Spiritualität gehören eng zusammen.

Eine solche Sicht darf keine Verharmlosung des Bösen und Sündigen in der Kirche bedeuten. Der Gehorsam gegenüber dem unverkürzten

12 H. Rahner, Die Kirche, Kraft Gottes in menschlicher Schwäche, Freiburg 1957, 13.

Evangelium muss sich in der Kirche in Form von Kritik Luft machen dürfen. Hier ist der Ort einer Treue zum Evangelium „sine glossa“, ohne alle Glossier- und Kommentierungskunst, wie Franz von Assisi seinen eigenen Auftrag akzentuiert. Aber gerade dies macht die paradoxe Größe des wirklichen „Charismatikers“ aus, dass er bei allem radikalen Einsatz für das ungeschmälerte Evangelium ebenso entschieden den Willen zum gehorsamen und geduligen Bleiben in der konkreten Kirche aufbringt. Hier gilt es, den Auftrag zur bedingungslosen Bezeugung des Evangeliums durchzutragen – und durchzuleiden. Das authentische Charisma übernimmt seine Sendung im Raum der Kirche. „Das Kriterium des echten Charisma ist das Kreuz, das Sich-Zerreißenlassen zwischen dem Auftrag und dem Ort seiner Erfüllung um des Auftrags willen. Wer dazu nicht bereit ist, wer die Unversehrtheit des Ich der Ausrichtung des Auftrags am Ort, dem er zugehört, vorzieht, beweist, dass er zu guter Letzt doch sein Ich wichtiger nimmt als den Auftrag, und zerstört damit das Charisma. Die Spaltung kommt letztlich aus dem Zurückweichen vor dem Kreuz und aus dem Egoismus hervor“.¹³

Jeder, der in der Nachfolge des Herrn steht und schmerzlich die Wirklichkeit der Kirche erfährt, kennt diese Zerreißprobe. An ihr ist nicht vorbeizukommen. Darum gibt es bei aller Identifikation mit der Kirche diese Elemente schmerzlichen Zerrissenseins und der Nicht-Identität. Wer nicht bereit ist, diesen Grundkonflikt des Glaubens auszutragen, beweist am Ende nur, dass er die runde Identität seines Ich wichtiger nimmt als die ihm bestimmte Sendung. In ihr kann man nicht davor fliehen, Herausforderungen anzunehmen und sich ihnen auszusetzen, sie zu bestehen und mit ihnen zu kämpfen. Dies gehört zur „Gefährlichkeit“ des kirchlichen Auftrags. Doch nur auf diesem Weg des Leidens und des Kreuzes lässt sich das hier und dort auch in der Kirche verdrängte oder entstellte Evangelium wieder einbringen. Alle wahre Reform in der Kirche bezeugt dies.

Ein weiteres Beispiel der Erfahrung wahrer Kirchlichkeit soll als letztes Zeugnis das Gesagte nochmals veranschaulichen: „Natürlich hat diese Gemeinschaft des Glaubens, Kirche genannt, von den Notwendigkeiten menschlicher Vergesellschaftung her nach dem Willen Gottes und Jesu

13 J. Ratzinger, Bemerkungen zur Frage der Charismen in der Kirche, in: G. Bornkamm/K. Rahner, Die Zeit Jesu. Festschrift für Heinrich Schlier, Freiburg i.Br. 1970, 257–272, 270f.

ihre gesellschaftlichen Strukturen, ihre Ämter, ihre wechselnde, oft mit menschlicher Enge, Schuld und Zerrissenheit belastete Geschichte. Aber für den, der wirklich weiß, worum es letztlich in dieser Glaubensgemeinschaft geht, nämlich um Gott in Jesus Christus, der kann diese Glaubensgemeinschaft aus armen Menschen, die auch als Kirche immer von Schuld zur Vergebung unterwegs sind, in gelassener Geduld ertragen, wissend, dass er ja auch seine eigene Enge und Schuld in diese Gemeinschaft um Christus und mit ihm einbringt. Für den ist auch alles Ärgernis der Kirche nicht größer und nicht unerträglicher, als es auf jeden Fall in der Schuld, Wirrnis und Enge der menschlichen Geschichte gegeben ist. Er reiht sich demütig in die Gemeinschaft dieser Glaubenden ein, die durch die Finsternis der Welt dem ewigen Licht entgegenpilgern. Er weiß, dass er Gott am nächsten ist, wenn er in Geduld, Vergebungsbereitschaft und Hoffnung den Menschen und so auch den Menschen der Kirche brüderlich nahe ist und bleibt“.¹⁴

¹⁴ K. Rahner, Glaubensmitte – Lebensmitte, in: Geist und Leben, 46. Jhrg., 1973, 246. Ausführlicher K. Rahner, Kirche der Sünder. Mit einem Geleitwort von K. Lehmann, hrsg. von A.R. Batlogg/A. Raffelt, Freiburg i.Br. 2011; K. Lehmann, Kirche der Sünder, Kirche der Heiligen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.4.2010, 6.

Vorschlag für Fürbitten

Herr Jesus Christus, Erlöser und Heiland, Du rufst die Menschen, sich zu bekehren und in Deiner Nachfolge das Leben zu finden. Im Vertrauen auf Deine Gegenwart beten wir:

- Für die Gemeinschaft der Gläubigen, das Volk Gottes. Dass wir die lebendige Kraft des Evangeliums erfahren und im Alltag echte Zeugen des Glaubens sind.

Christus, höre uns!

Christus, erhöre uns!

- Für die Kirche, die die Gegenwart Gottes durch die Jahrhunderte verkündet. Dass sie in unserer Zeit nicht nur als weltliche Organisation, sondern in ihren wahren Dimensionen verstanden wird: als Tempel des Heiligen Geistes und berufen zur Hingabe an Gott und die Menschen.
- Für alle, die die Kirche verlassen, sei es aus Bitterkeit oder nach einer längeren Zeit der Entfremdung. Dass die Gläubigen die Kraft finden, ihnen nachzugehen, das Gespräch zu suchen und das verglimmende Licht der frohen Botschaft von Neuem zu wecken.
- Für alle, die in den Pfarrgemeinden, den Diözesen und der Weltkirche Verantwortung tragen. Um die Einsicht, dass wahre Liebe zur Kirche das Schlechte und Unheile nicht verbergen darf, sondern einen ehrlichen Neubeginn wagen kann. Im Vertrauen auf das Kreuz und die Auferstehung Jesu Christi sind Aufrichtigkeit und Treue zur Kirche miteinander verbunden.
- Für alle, die sich um Erneuerung und Reform der Kirche sorgen. Dass sie nicht nur Strukturen und Traditionen hinterfragen,

sondern zuallererst bereit sind, die Tiefe und Weite des Glaubens radikal neu zu erspüren und selber umzukehren.

- Für alle Menschen, die sich in der Welt gegen Krieg und Gewalt und für friedliche Konfliktlösungen einsetzen. Stärke ihren Mut, auch gegen Widerstände Frieden zu stiften zwischen Menschen und Völkern.
- Für die vielen Menschen unserer Tage, die durch die Gewalt von Naturkatastrophen ihre eigene Schwäche und Bedingtheit bitter erfahren müssen. Stärke sie in der Zuversicht und schenke ihnen Deine Gnade.

**Allmächtiger, gütiger Gott, in Deinem Sohn Jesus Christus strahlt der Welt Deine Liebe auf. Lass die Strahlen dieses Lichtes stets sichtbar für uns sein. Darum bitten wir, durch Christus, unseren Herrn.
– Amen.**

Literaturhinweise

zu Mitgliedschaft in der Kirche und Kirchenaustritt

S. Demel, Handbuch Kirchenrecht. Grundbegriffe für Studium und Praxis, Freiburg i.Br. 2010, Artikel Kirchenaustritt: 315–332 (Lit., bes. aus jüngster Zeit: 319 mit Anm. 9).

G. Gänswein, Kirchengliedschaft – Vom Zweiten Vatikanischen Konzil zum Codex Iuris Canonici. Die Rezeption der konziliaren Aussagen über die Kirchenzugehörigkeit in das nachkonziliare Gesetzbuch der Lateinischen Kirche = Münchner Theologische Studien 47, St. Ottilien 1995 (Lit.).

Ders., Kirchengliedschaft gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Zur Vorgeschichte, Erarbeitung und Interpretation der konziliaren Lehraussagen über die Zugehörigkeit zur Kirche = Dissertationen, Kanonistische Reihe 13, St. Ottilien 1996 (Lit.).

G. Gruber, *Actu Formali ab Ecclesia Catholica Deficere*. Zur Problematik des vor staatlicher Stelle vollzogenen Kirchenaustritts vor dem Hintergrund des Zirkularschreibens des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte vom 13. März 2006 und der Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt vom März 2007, Bonn 2009 (Lit.: XIX–LII; im Anhang vor allem Dokumente aus dem Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz: 322–344).

W. Huber, J. Friedrich, P. Steinacker (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006 (Lit.).

P. Krämer, Kirchenrecht II. Ortskirche – Gesamtkirche = Studienbücher Theologie 24,2, Stuttgart 1993, 12–21.

J. Listl, Die Erklärung des Kirchenaustritts, in: Handbuch des Katholischen Kirchenrechts, hrsg. von J. Listl/H. Schmitz, 2. Aufl., Regensburg 1999, 209–219.

R. Löffler, Ungestraft aus der Kirche austreten? Der staatliche Kirchenaustritt in kanonistischer Sicht = Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 38, Würzburg 2007 (Lit.: 370–411).

P. Meinhold (Hg.), Das Problem der Kirchenmitgliedschaft heute, Darmstadt 1979.

Die österreichischen Bischöfe, Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt, Heft 7, Wien 2007.

Die österreichischen Bischöfe, Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Kanonistische Klärungen zu den pastoralen Initiativen der Österreichischen Bischofskonferenz, Heft 10, Wien 2010 (Lit.).

J. Ratzinger, K. Lehmann, Mit der Kirche leben, Freiburg i. Br. 1977 u.ö., darin: J. Ratzinger, Identifikation mit der Kirche, 11–40, 73ff., 76ff. (Lit.).

Themenheft der Internationalen Katholischen Zeitschrift *Communio* 5 (1976), 193–195 (mit Beiträgen von Y. Congar, M. Kaiser, J. Ratzinger, H.U. von Balthasar u.a.).

Literatur im Zusammenhang der Kirchensteuer vgl. zusätzlich bei: K. Lehmann, Vom ABC der Kirchensteuer. Eine kleine Einführung, in: Planen im Sparen. Zu Fragen der Kirchensteuer. Haushaltsbilanz 2009, Jahresrückblick 2010, Haushaltsplan 2011. Das Bistum Mainz in Zahlen = Mainzer Perspektiven. Berichte und Texte aus dem Bistum 18, Mainz 2011, 7–17, bes. 17 (im Internet unter: www.Bistum-Mainz.de/Publikationen).

